C/2024/4647

19.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11611 – PAI PARTNERS / HFO GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4647)

1. Am 11. Juli 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PAI Partners S.à.r.l. („PAI Partners“, Luxemburg), hundertprozentige Tochtergesellschaft von PAI Partners SAS (Frankreich),

— Geschäftsbereich Health Facilities Operations („HFO Group“, Deutschland) der Vamed AG, letztlich kontrolliert von Fresenius SE & Co. GaA (Deutschland).

PAI Partners erwirbt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von HFO Group.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PAI Partners ist eine Private-Equity-Gesellschaft und verwaltet eine Reihe von Fonds, die den Bereichen Unternehmensdienstleistungen, Lebensmittel, Konsumgüter, Industrie und Gesundheitswesen investieren.

— HFO Group bietet vor allem Leistungen der stationären und ambulanten Rehabilitation in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Tschechien und dem Vereinigten Königreich an, neben weiteren Gesundheitsleistungen in den Bereichen Präventivmedizin und Pflege.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11611 – PAI PARTNERS / HFO GROUP

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË